

Gleichbehandlungsbericht 2022

der BS|ENERGY Gruppe

Berichtszeitraum

Dieser Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaft (EnWG) bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und umfasst - soweit sachdienlich - auch das erste Quartal 2023. Der Gleichbehandlungsbericht wurde im Internet unter

<http://www.bs-netz.de/unternehmen/gleichbehandlung/>

veröffentlicht.

März 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms	3
3. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	3
4. Netzbetreiber BS NETZ	3
5. Dienstleister BS ENERGY	4
6. Bericht 2022	4
6.1 Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs	4
6.2 Datenschutz	5
6.3 Qualitäts- und Sicherungsmanagement	5
6.4 IT-Sicherheitskatalog	5
6.5 Prozesse	6
6.5.1. Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben	6
6.5.2. Veröffentlichungspflichten (Netzstrukturdaten)	7
6.5.3. Messstellenbetrieb	7
6.5.4. Netzengpassmanagement (Redispatch 2.0)	7
6.5.5. Berechtigungskonzept	8
6.5.6. EnWG-Novelle	8
7. Informationsbedarf	9
7.1 Mitarbeiterinformationen	9
7.2 Informationsbedarf des Gleichbehandlungsbeauftragten	9
8. Ausblick	9
9. Anlagen	10

1. Einleitung

Gemäß EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Strom bzw. Gasnetz jeweils mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, den Netzbetrieb auszugründen. Dieser Verpflichtung ist die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|ENERGY) nachgekommen und hat den Strom- und Gasnetzbetrieb ausgegründet. Die Aufgaben des Strom- und Gasnetzbetriebes nimmt die Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ) wahr. Seit dem Jahr 2020 ist BS|NETZ Eigentümer des Strom- und Gasnetzes.

Ziel der Unternehmen der BS|ENERGY Gruppe ist es, entsprechend ihren Marktrollen, die Unbundling-Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes umzusetzen. Mit der Aufstellung des Netzbereiches als große Netzgesellschaft ist die klare Trennung von Funktionen und Aufgaben im Sinne der diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberprozesse vollständig gegeben.

2. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Jahr 2022 bestand keine Notwendigkeit, das Gleichbehandlungsprogramm anzupassen. Wesentliche Hinweise, beispielsweise durch Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur (Auslegungsgrundsätze), werden im Intranet veröffentlicht und die erforderlichen Stellen informiert.

3. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist der Geschäftsleitung direkt unterstellt. Veränderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

4. Netzbetreiber BS|NETZ

Die Netzaufgaben werden von BS|NETZ selbständig bearbeitet. Lediglich kaufmännische Prozesse, wie z.B. IT-Dienstleistungen, Facility-Management, Steuern, Rechnungswesen, Einkauf und Personal werden von BS|ENERGY erbracht.

BS|NETZ verfügt gemäß §7a EnWG über alle materiellen, personellen, technischen und finanziellen Ausstattungen, die für einen unabhängigen Netzbetrieb erforderlich sind.

Die Geschäftsführer und die Mitarbeiter von BSNETZ sind direkt bei der Gesellschaft angestellt. Es gibt keine Doppelfunktionen in anderen energiewirtschaftlichen Organisationseinheiten der BS|ENERGY Gruppe.

Im Jahr 2022 gab es keine organisatorischen Veränderungen bei BS|NETZ.

Die aktuelle Aufbauorganisation und Aufgabenzuordnung von BS|NETZ wird als Anlage 1 beigefügt.

5. Dienstleister BS|ENERGY

Zwischen BS|NETZ und BS|ENERGY besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Erbringung von kaufmännischen, administrativen und infrastrukturellen Dienstleistungen.

Im Jahr 2022 gab es folgende Organisationsänderung bei BS|ENERGY:

Der Bereich A „Strategie, Organisationsmanagement und Unternehmenskommunikation“ wurde aufgelöst. Neu ist der Bereich „Business Development und Asset Management“. Die Unternehmenskommunikation (ehemals im Bereich A) ist nun eine Stabsabteilung.

Des Weiteren wurden die Zuständigkeitsbereiche der Vorstände neu geordnet (siehe Anlage 2).

6. Bericht 2022

6.1 Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs

Sämtliche Netzprozesse werden in der Netzgesellschaft bearbeitet. Der diskriminierungsfreie Netzbetrieb ist damit gewährleistet.

Unter Punkt 4 und 5 der Betriebsanweisung zum Gleichbehandlungsprogramm sind Maßnahmen bei Verstößen für den Fall der Nichteinhaltung der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit geregelt. Es hat im Jahr 2022 keine Hinweise auf Verstöße

von Mitarbeitern gegeben, demzufolge mussten auch keine Sanktionen veranlasst werden.

6.2 Datenschutz

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden die Prozesse, bei denen personenbezogene Daten betroffen sind, vom Datenschutzbeauftragten geprüft, ob z. B. sensible Informationen Dritten gegenüber durch technische und organisatorische Maßnahmen angemessen geschützt sind. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden diesbezüglich geschult und auch entsprechend verpflichtet. Schulungen werden vom Datenschutzbeauftragten regelmäßig angeboten. 2022 wurde zudem eine e-Learning Schulung eingeführt, zu deren Teilnahme alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet sind.

6.3 Qualitäts- und Sicherungsmanagement

Bei BS|NETZ (Netzbetreiber) und bei BS|ENERGY (Dienstleister) werden zertifizierte Managementsysteme, u.a. ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) sowie ein technisches Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) eingesetzt. Die verantwortliche Steuerung der Managementsysteme obliegt dem Bereich „Business Development und Asset Management“. Stichprobenprüfungen der Geschäftsprozesse werden intern sowie von externen Auditoren durchgeführt. Die Grundlagen der Gewährleistung von Transparenz sowie die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebes gemäß EnWG § 6 Nr. 1 ist neben der Ausgestaltung der Gleichbehandlung und des Gleichbehandlungsprogramms auch Bestandteil der Managementsysteme. Diese Grundsätze sind aufgrund der Ausübung sämtlicher netztechnischer Aufgaben in der Netzgesellschaft auch gewährleistet.

6.4 IT-Sicherheitskatalog

Im IT-Sicherheitskatalog definiert die Bundesnetzagentur Kriterien für den sicheren Netzbetrieb. Betreiber von Strom- und Gasnetzen sind verpflichtet, ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) vorzuhalten und dieses zertifizieren zu lassen. BS|NETZ ist nach ISO 27001 - Informationssicherheit für folgende Aufgabenbereiche zertifiziert:

- Betrieb des Leitsystems
- Fernwirk- und Übertragungstechnik

- Fernmeldenetz zum Steuern und Regeln der Versorgungsnetze Strom und Gas
- Sekundärtechnik des Stromnetzes
- Automatisierungstechnik des Gasnetzes

6.5 Prozesse

In der Netzgesellschaft werden seit 2020 sämtliche netztechnischen Prozesse selbst bearbeitet. Dadurch ist die operationelle Trennung des Netzgeschäftes von den vertrieblichen Aktivitäten jederzeit gewährleistet.

Die Eigenständigkeit der Netzgesellschaft zeigt sich auch durch ein eigenes Corporate Design (Schriftverkehr, E-Mail-Adressen, Fahrzeugbeschriftung, Dienstkleidung, usw.).

BS|NETZ hat die wesentlichen Vorgaben, Regelungen und Verantwortlichkeiten für die Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe in einem System (Qualitätsmanagementsystem und Betriebsanweisungen) erfasst. Die Unterlagen stehen im Intranet jederzeit zur Verfügung. Sämtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist es möglich, auf diese Unterlagen zuzugreifen. Die wesentlichen Prozesse werden in den regelmäßigen Unterweisungen der Fachabteilungen besprochen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die folgenden Prozesse im Jahr 2022 begleitet und sich von den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit überzeugt.

6.5.1. Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben

Die „Diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA)“ werden von BS|NETZ nach dem Teilbetriebsübergang vollständig selbst bearbeitet (Anlage 3). Lediglich regulatorisch wird BS|NETZ von der Konzernregulierung unterstützt. Dies dient u.a. der Einhaltung der Grundsätze von Gleichbehandlung und der Diskriminierungsfreiheit.

In den Abläufen haben sich im Jahr 2022 keine Veränderungen ergeben. Auch gab es aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten im Jahr 2022 keine Auffälligkeiten.

6.5.2. Veröffentlichungspflichten (Netzstrukturdaten)

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Funktion als Regulierungsmanager in den Veröffentlichungsprozess der Netzdaten eingebunden und für die Einstellung der Unterlagen im Internet zuständig. Die Daten werden von den Fachabteilung in einer Übersicht erfasst und dem Regulierungsmanagement / dem Gleichbehandlungsbeauftragten zur Verfügung gestellt. Die Netzdaten des Jahres 2022 wurden fristgerecht auf der Internetseite der Netzgesellschaft veröffentlicht.

Stromnetzdaten: <https://www.bs-netz.de/netze/stromnetz/netzstrukturdaten>

Gasnetzdaten: <https://www.bs-netz.de/netze/gasnetz/netzstrukturdaten>

6.5.3. Messstellenbetrieb

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende wurde der Smart Meter Rollout im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) festgeschrieben und ist nunmehr bis zum Jahr 2032 zu realisieren.

Für einen beschleunigten Rollout muss allerdings neben attraktiven Preisen für Anschlussnutzer auch die Wirtschaftlichkeit für die beteiligten Unternehmen gewährleistet sein. Dies gilt sowohl für den Messstellenbetreiber als auch für den Netzbetreiber.

Für das konventionelle Messgeschäft und für den grundzuständigen Messstellenbetrieb ist BS|NETZ zuständig. Sie führt den Einbau, die Wartung, die Ablesung und das Datenmanagement mit eigenen Mitarbeitern und teilweise mit Dienstleistern durch.

Bei BS|NETZ befasst sich eine Projektgruppe mit den aktuellen Anforderungen und plant die Umsetzung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

6.5.4. Netzengpassmanagement (Redispatch 2.0)

Aufgrund der Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) wurden Regelungen zum einheitlichen Einspeisemanagement (Redispatch 2.0) umgesetzt. Dies bedeutet u.a. dass auch Erneuerbare Energie- und KWK-Anlagen in das Einspeisemanagement mit einbezogen werden. Sollte die Abschaltung von EEG-Anlagen erforderlich werden, erfolgt dies diskriminierungsfrei. Die an das Verteilnetz angeschlossenen betroffenen Einspeiser wurden vom Fachbereich angeschrieben und auf ihre Verpflichtungen im Rahmen des Redispatch 2.0 hingewiesen.

Eine entsprechende Redispatch-Software der Firma Kisters wurde in das Netzleitstellensystem integriert. Über eine Schnittstelle werden die erforderlichen Abrechnungs- und Bilanzierungsschritte im SAP-Abrechnungs- und Bilanzierungssystem durchgeführt.

Im Berichtszeitraum mussten keine dezentralen Einspeiser abgeschaltet werden.

6.5.5. Berechtigungskonzept

Es besteht eine Richtlinie zur Vergabe von Berechtigungen für die SAP-Systeme der BS|ENERGY-Gruppe. Ziel der Berechtigungsverwaltung ist es, u.a. die zusätzlichen Anforderungen der Wirtschaftsprüfer und die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Ein wesentlicher Grundsatz der Richtlinie ist es, bei der Vergabe von SAP-Berechtigungen die Einhaltung von Funktionstrennungen automatisiert zu überwachen. Die Richtlinie liefert einen allgemeinen Überblick zu den SAP-Berechtigungen im System sowie zu den Begrifflichkeiten, Zielen, Funktionstrennungen sowie Erläuterungen zum Umgang mit kritischen Rollen- und Berechtigungen.

Vom Gleichbehandlungsbeauftragten wurden die Berechtigungen der Vertriebsmitarbeiter/-Innen (VI Individualkunden und VM Marketing, Privat- und Gewerbekundenvertrieb) geprüft, ob diese Zugriff auf Netzkundendaten haben. Dies war nicht der Fall.

6.5.6. EnWG-Novelle

Wesentliche Änderungen im EnWG betrafen u.a. die Bereiche:

- Ladepunkte für Elektromobilität
- Betrieb von Energiespeicheranlagen
- Wasserstoffinfrastruktur

BS|NETZ ist auch weiterhin kein Eigentümer von Ladepunkten für Elektromobile und betreibt auch keine Energiespeicheranlagen.

BS|NETZ betreibt derzeit auch keine Wasserstoffinfrastruktur.

Der Gasnetzgebietstransformationsplan (GTP) des DVGW beschäftigt sich mit dem Transport von erneuerbaren Gasen in der bestehenden deutschlandweiten Gasinfrastruktur. BS|NETZ nimmt an diesem Projekt teil.

7. Informationsbedarf

7.1 Mitarbeiterinformationen

Das Thema Gleichbehandlung sowie das Gleichbehandlungsprogramm sind Bestandteile der Unterweisungsunterlagen der Vorgesetzten.

Im Intranet stehen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Informationen zum Thema Gleichbehandlung zur Verfügung, u.a. das Gleichbehandlungsprogramm, eine Schulungspräsentation, die Auslegungsgrundsätze der Bundesnetzagentur und die gesetzlichen Grundlagen.

7.2 Informationsbedarf des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte informierte sich auf mehreren Fachveranstaltungen (BBH, PwC) über die aktuellen energiepolitischen Entwicklungen sowie die energiewirtschaftlichen Anforderungen.

8. Ausblick

Das derzeit eingesetzte Abrechnungssystem wird zeitnah durch ein neues System ersetzt. Hierbei sind die Grundsätze der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit unter Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten bereits bei der Planung zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen.

9. Anlagen

Anlage 1a	Organigramm BS NETZ (Netzbetreiber)
Anlage 1b	Aufgabenübersicht BS NETZ
Anlage 2a	Organigramm BS ENERGY (Dienstleister)
Anlage 2b	Aufgabenübersicht BS ENERGY
Anlage 3	Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben